



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769/2925-0 Fax: 04769/2925-20 e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

GZ: 031-2/2023-1

Auskünfte: AL Johann Hartlieb: 04769/2925-12

Betreff: **Festlegung eines Aufschließungsgebietes**

Kundmachung

Die Marktgemeinde Sachsenburg beabsichtigt, gemäß § 25 und §§ 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, folgendes Aufschließungsgebiet festzulegen:

**Aufschließungsgebiet A3 auf der Grundparzelle 344, KG Sachsenburg,
im Ausmaß von 2.957 m²**

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 38 K-ROG 2021 wird der Entwurf über die Festlegung des Aufschließungsgebiets in der Zeit

von Mittwoch, den 17.05.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 14.06.2023,

während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 - 13:00 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Festlegung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Der Gemeinderat wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Der Bürgermeister:

Wilfried Pichler



Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Angeschlagen am: 17.05.2023

Abgenommen am: